

## **Bürgerschaft am 22.04.2021**

### **TOP 7.11 Anfrage: Barrierefreie Website der Hansestadt**

**Einreicher: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Es antwortet: Frage 1 – Steffi Behrendt; Fragen 2 + 3 – Heino Tanschus

#### **Anfrage:**

##### **Frage 1:**

Wie schätzt die Verwaltung den Stand der Umsetzung der BIVT 2.0 (Barrierefreie Informationstechnikverordnung) in Bezug auf die Website der Hansestadt [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) ein und welche Anpassungen sind vorgenommen worden bzw. was ist in welchen Zeiträumen geplant?

##### Antwort:

Bisher wurden durch das Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der beauftragten Internetagentur folgende barrierefreie bzw. barrierearme Funktionen umgesetzt:

- Änderung Kontrast (Weiß auf Schwarz statt Schwarz auf Weiß)
- Anpassung verschiedener Schriftgröße (3 Optionen)
- Implementierung des Vorlese-Tools Read Speaker mit weiteren Einstellungen, z.B. Wörterbuch, Übersetzung, Textmodus, Seitenmaske
- Responsivität aller städtischen Internetseiten, sodass Seiten auch mobil lesbar sind

Das einfache Seitenlayout von [stralsund.de](http://stralsund.de) trägt grundsätzlich dazu bei, nicht zu überreizen und so Anfälle bei betroffenen Personen zu vermeiden.

Diese zuvor genannten Punkte gelten für alle Seiten und Microsites der Stadtverwaltung mit ihren Einrichtungen.

Eine Erklärung zur Barrierefreiheit der städtischen Internetseiten wurde im seitenübergreifenden Fußbereich der städtischen Internetseiten bereitgestellt.

Eingebettete Bilder, Videos, Audios und Links werden kontinuierlich mit Alternativtexten, sogenannten "Textalternativen für Nicht-Text-Inhalte", ausgestattet.

Darüber hinaus wurde die Internetagentur mit weiteren technischen Anpassungen (u.a. Korrektur von HTML-Auszeichnungen, Skipnavigation) zum weiteren Ausbau der Barrierefreiheit beauftragt. Die Umsetzung dieser Anpassungen durch die Internetagentur werden Ende April abgeschlossen sein.

Die Implementierung einer Leichte Sprache-Oberfläche (mit Umschaltfunktion) innerhalb [stralsund.de](http://stralsund.de) erzeugt IT-seitig Kosten in Höhe von 1.757,40 Euro brutto. Die Kosten sind im Haushalt veranschlagt. Für die Inhalte wurden grundlegende Informationen zur Hansestadt Stralsund zusammengestellt und aufbereitet (Stadtporträt, Stadtgeschichte, Stadtverwaltung, Politik, wichtigste Bürgerleistungen, Wohnen, Soziales, Kultur, Freizeit/Sport, Stadtgrün, Tourismus u.a.). Aktuell läuft die Preisumfrage für die Übersetzung der Leichte Sprache-

Version. Da die erwarteten höheren Übersetzungs- und Illustrationskosten aktuell nicht in Gänze über den Haushalt bestritten werden können, soll eine Beantragung von Fördermitteln den Eigenanteil minimieren.

**Frage 2:**

Welche elektronischen Verwaltungsvorgänge sind in den vergangenen zwei Jahren in der Stadtverwaltung eingeführt worden, und wie sieht die weitere Planung aus?

Antwort:

In den vergangenen zwei Jahren wurden die folgenden digitalen Dienstleistungsangebote eingeführt: IKfz Stufe 3, Stralsunder Mängelmelder, Terminreservierung für Eheschließungen im Standesamt, Urkundenanforderungen im Standesamt und das Kitaportal. Im Rahmen IKfz Stufe 3 wurde die bereits in Teilen realisierte Möglichkeit zur internetbasierten Abwicklung von Kfz-Zulassungsvorgängen auf alle Geschäftsvorgänge (jetzt auch Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederezulassung) ausgeweitet. Bisher waren nur die Außerbetriebsetzung und die Wiederezulassung des eigenen Fahrzeugs möglich.

Für das Jahr 2021 wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken an der Bereitstellung von elektronischen Zugangswegen zur Auskunft und Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen gearbeitet. Das Projekt berücksichtigt unter anderem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetz (kurz OZG), welches nach aktuellem Stand bis Ende 2022 umgesetzt werden muss. Sobald konkrete Arbeitsergebnisse vorliegen, werden diese separat kommuniziert.

**Frage 3:**

Wie ist der Stand der Barrierefreiheit bei den elektronischen Verwaltungsvorgängen?

Antwort:

Die Barrierefreiheit der digitalen Dienstleistungsangebote ist ein ebenso wichtiges Thema, wie die Barrierefreiheit der Website. Bei verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen konnten wir bereits Verbesserungen erzielen. Der Stralsunder Mängelmelder wurde im letzten Jahr um eine barrierearme Variante ergänzt. Die Terminreservierung für Eheschließungen und die Urkundenanforderungen beim Standesamt wurden über die Stralsunder Website realisiert und partizipieren somit von den dort etablierten barrierefreien bzw. barrierearmen Funktionen. In Bezug auf alle weiteren Verwaltungsleistungen stehen wir im Austausch mit dem eGo M-V und unseren Softwaredienstleistern.